



Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz im Grundversorgungsgebiet von envia Mitteldeutsche Energie AG

Gültig ab 01.01.2020

Die envia Mitteldeutsche Energie AG, im Folgenden enviaM genannt, bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversungsverordnung – StromGKV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der enviaM zur StromGKV“ zu den nachstehenden Bedingungen an.

Die Grund- und Ersatzversorgung und die StromGKV einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der enviaM zur StromGKV“ finden auf alle von enviaM in Niederspannung versorgten Kunden Anwendung.

1 Preissystem

1.1 Verbrauchspreis

Das Verbrauchsentgelt wird errechnet aus der im Abrechnungsjahr bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) mal dem Verbrauchspreis (in Cent/kWh) gemäß Preisblatt.

1.2 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro/Jahr) gemäß Preisblatt wird erhoben für die Bereitstellung der elektrischen Leistung in der jeweiligen Bedarfsart.

1.3 Leistungspreis

- 1.3.1 Ist der jährliche Stromverbrauch größer als 100.000 kWh oder verfügt der Kunde über eine viertelstündige registrierende Lastgangmessung (Leistungsmessung), ist enviaM berechtigt, ein Leistungsentgelt zu berechnen.
- 1.3.2 Das Leistungsentgelt wird errechnet aus der Jahreshöchstleistung mal dem Leistungspreis (in Euro/kW und Jahr) gemäß Preisblatt.
- 1.3.3 Als Jahreshöchstleistung gilt die höchste im Kalenderjahr aufgetretene Monatshöchstleistung, sie wird auf 0,1 kW gerundet. Die Monatshöchstleistung ist die höchste in einem Monat während einer Viertelstunde in Anspruch genommene Wirkleistung (Leistungsmittelwert über eine Viertelstunde).

2 Schwachlastregelung

- 2.1 Die Schwachlastzeit richtet sich nach den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers und kann mit angemessener Vorankündigung geändert werden.
- 2.2 Für Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen gilt derzeit ganztägig die Schwachlastzeit.
- 2.3 Die Aufladung von Elektro-Wärmespeicheranlagen zur Schwachlastzeit ist derzeit in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr möglich.
- 2.4 Für übrige Elektroanlagen mit Schwachlastregelung beträgt sie derzeit täglich 6 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.
- 2.5 Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt.

- 2.6 Das Entgelt für die Schwachlastarbeit wird errechnet aus der Schwachlastarbeit im Abrechnungsjahr (kWh) mal dem Schwachlast-Verbrauchspreis gemäß Preisblatt (in Cent/kWh).

3 Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, enviaM seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z. B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Schwimmbäder, Garagen und dgl.).

3.2 Wärmebedarf

Wärmebedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen oder Elektro-Wärmespeicheranlagen, die nach den Bedingungen des örtlichen Netzbetreibers als solche anerkannt sind.

3.3 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushalt- oder Wärmebedarf ist (z. B. landwirtschaftlicher, gewerblicher oder beruflicher Bedarf sowie Baustrom).

3.4 Mehrere Bedarfsarten

- 3.4.1 Werden über die Anlage des Kunden mehrere, voneinander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Strombezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.
- 3.4.2 Ist eine getrennte Messung wirtschaftlich nicht vertretbar und überwiegt Haushaltbedarf eindeutig (d. h. $\frac{3}{4}$ des Strombezuges oder mehr) und sind die Strombezüge in den übrigen Bedarfsarten nur gering, wird der gesamte Strombezug nach Haushaltbedarf abgerechnet. Anderenfalls wird der gesamte Strombezug als Sonstiger Bedarf abgerechnet.

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung



Gültig ab 01.01.2020

Bedarfsart	netto	brutto	netto	brutto
Preise für Haushaltbedarf				
	enviaM regio (ohne Schwachlastregelung)		enviaM regio Nacht (mit Schwachlastregelung)	
Verbrauchspreis in Cent/kWh	24,66	29,35	25,59	30,45
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			18,71	22,26
Grundpreis in Euro/Jahr	112,92	134,37	128,04	152,37
Preise für Wärmebedarf				
	enviaM Wärme			
Verbrauchspreis in Cent/kWh			26,44	31,46
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			19,56	23,28
Grundpreis in Euro/Jahr			128,04	152,37
Preise für Sonstigen Bedarf				
	enviaM profi (ohne Schwachlastregelung)		enviaM profi Nacht (mit Schwachlastregelung)	
ohne Leistungsmessung mit einem Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr				
Verbrauchspreis in Cent/kWh	24,80	29,51	25,73	30,62
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			18,85	22,43
Grundpreis in Euro/Jahr	168,07	200,00	183,19	218,00
mit Leistungsmessung oder mit einem Verbrauch von mehr als 100.000 kWh/Jahr				
Verbrauchspreis in Cent/kWh	20,61	24,53		
Grundpreis in Euro/Jahr	325,00	386,75		
Leistungspreis in Euro/kW und Jahr	240,34	286,00		
Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19%.				

Erläuterungen zu den in die Nettopreise der Grund- und Ersatzversorgung einfließenden Kostenbelastungen:

	enviaM regio	enviaM regio Nacht	enviaM profi	enviaM profi Nacht	enviaM Wärme	enviaM profi mit Leistungsmessung
		Hochtarifzeit	Schwachlastzeit	Hochtarifzeit	Hochtarifzeit	Schwachlastzeit
In den Verbrauchspreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Cent/kWh):						
Stromsteuer				2,050		
Konzessionsabgabe ¹	1,360	1,360	0,610	1,360	0,610	1,360
Umlage nach EEG ²				6,756		
Umlage nach KWKG ²				0,226		
Umlage nach StromNEV ²				0,358		
Umlage nach AbLaV ²				0,007		
Offshore-Netzumlage nach EnWG ²				0,416		
Netzentgelt pro verbrauchte kWh ³			5,250		1,910	1,910
3,250						3,250
Die Verbrauchspreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Cent/kWh):						
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	8,237	9,167	3,037	8,377	9,307	3,177
13,357						7,227
6,187						
In den verbrauchsunabhängigen Grundpreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Euro/Jahr):						
Netznutzungsgrundpreis ³			73,00			0,00
Messstellenbetrieb ³	7,84	20,64	7,84	20,64	20,64	237,00
Die verbrauchsunabhängigen Grundpreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Euro/Jahr):						
Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	32,08	34,40	87,23	89,55	107,40	88,00
Der Leistungspreis enthält als nicht beeinflussbare Kosten das Leistungsentgelt der Netzbetreiber (netto in Euro/kW und Jahr): ^{3,4}						240,34

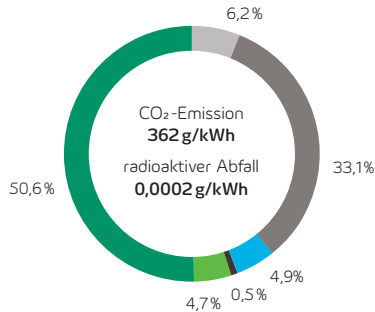
1 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und liegen zwischen 1,32 Cent/kWh (bis 25.000 Einwohner) und 2,39 Cent/kWh (über 500.000 Einwohner). Für die Belieferung von Tarifkunden während der Schwachlastzeit gelten 0,61 Cent/kWh.
2 Weitere Informationen zu den genannten Umlagen finden Sie auf der Webseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
3 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation, da enviaM als Grundversorger für mehrere Netzgebiete zuständig ist.
4 Der Leistungspreis basiert auf einer Mischkalkulation des Leistungsentgeltes der jeweiligen Netzbetreiber, das von der Benutzungsstundenzahl des Anschlussnutzers abhängig ist.

Wissenswertes zur Stromzusammensetzung envia Mitteldeutsche Energie AG

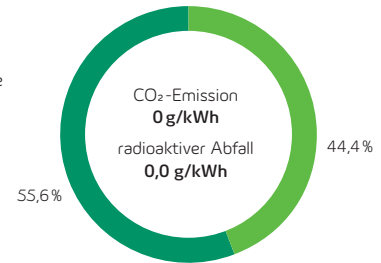


Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

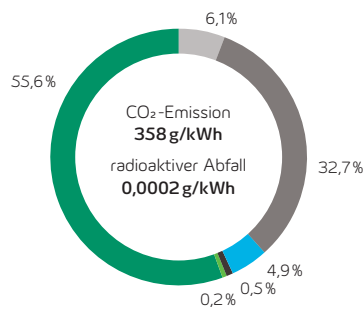
Zusammensetzung der
Gesamtstromlieferungen
von enviaM im Jahr 2018



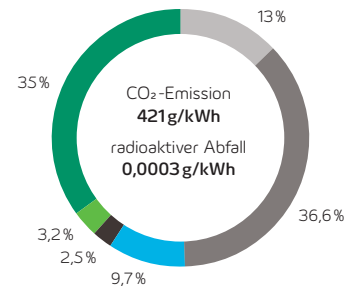
Zusammensetzung der
Stromlieferung
für Naturstromprodukte
im Jahr 2018



Zusammensetzung der
Gesamtstromlieferungen
abzüglich produkt-
spezifischer Zusam-
mensetzungen von enviaM im
Jahr 2018 (Residualmix)



Zum Vergleich:
Stromerzeugung in
Deutschland im Jahr
2018 (Quelle: BDEW)



- Energieträger:**
- Kernkraft
 - Erdgas
 - sonstige erneuerbare Energien
 - Kohle
 - sonstige fossile Energieträger
 - erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG Umlage

Für Haushaltkunden:

☎ Kostenfreie Servicenummer
0800 2 302030

🌐 www.enviaM.de/anfrage

Für Gewerbekunden:

☎ Kostenfreie Geschäftskundenhotline
0800 0 522222

🌐 www.enviaM.de/gk-anfrage

Anschriften und Öffnungszeiten
unserer Energieläden und envia-Partner
finden Sie im Internet unter:
www.enviaM.de/vorort

envia Mitteldeutsche Energie AG
Postfach 156052
03060 Cottbus

www.enviaM.de

Folgen Sie uns auf:

